

Miszelle

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Theologische Zeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durch seine Auseinandersetzung mit der biblischen Botschaft so ernst zu nehmen gezwungen wurde, daß er heute als Pragmatiker im besten Sinne des Wortes, nämlich als «Pragmatiker der Christusbotschaft» dasteht.

Zürich.

Hans Heinrich Brunner.

Miszelle.

Πλεονεξία, -έκτης, -εκτείν.

Achtmal begegnet im epistolischen Teil des NT die Kombination von Unzucht mit «Geiz», d. h. bei richtigem Verständnis auch nur der Luther-sprache¹ mit Habgier: 1. Kor. 5, 10 f.; 6, 9 f.; Eph. 4, 19; 5, 3, 5; Kol. 3, 5; 1. Thess. 4, 6; 2. Petr. 2, 14. Fällt diese Wiederkehr einer doch seltsamen Kombination nicht auf? Menge versucht Eph. 4, 19 eine Verschmelzung zu schwerlich in der Sache möglicher Einheit. Im Nebeneinander des Disparaten muß auch die Abflachung durch jedesmalige Schlußstellung des Minderen auffallen, zumal 2. Petr. 2, 14. Warum ferner soll Habgier «auch nicht mit Namen genannt werden» — Eph. 5, 3 —? Das gesamte Rätsel löst sich sofort, und zugleich auch verschwindet die *crux interpretum* von Generationen der Perikopenpredigt, warum mitten im einheitlichen Gedankengefüge von 1. Thess. 4, 3—8 der scheinbar ganz heterogene V. 6 eingesprengt ist: überall wird die Aussage einheitlich und gar plastisch, sobald man nicht mehr *avaritia rerum* voraussetzt, sondern eine prägnante Bezeichnung sexueller Gier à la Don Juan erkennt — so euphemistisch, wie wir «Unsauberkeit» u. ä. gebrauchen.

Fünf der oben genannten Stellen brauchen auf dem beschränkten Raum nicht erst mit dieser Substitution vorgeführt zu werden, dagegen 1. Kor. 5, 10 f., wo es fraglich wird, ob allein die Sphäre der Sexualausschreitungen gemeint ist. Der Anlaß V. 9 und der Schluß V. 13 sprechen dafür. Kol. 3, 5 erinnert, bei *εἰδωλόατρης* die sehr große Artemis eben der Korinther nicht zu vergessen, während die Frage der *εἰδωλόθυρα* doch erst im 8. Kapitel beginnt. Ἐάν τις ἀδελφός ὀνομαζόμενος ἄρπαξ: weniger wahrscheinlich, daß er in Poseidons Fichtenhain einen Ibycus ausraubte, als daß er μέθυσοσ einer Frau mit «Ueberfall» Gewalt antat. Der Stoff der *λοῖδοροι* in korinthischer Atmosphäre? Derselbe, den die Vorsicht in 1. Tim. 5, 14 fürchtet (wie auch über 1. Petr. 3, 9 der Vorschatten der *Οἰδιπόδειοι μίξεις* liegt). Erscheint diese konkrete Vereinheitlichung des Bildes gewaltsam, und ist es etwa wahrscheinlicher, daß auf die eindeutige Veranlassung V. 9 hin in zusammenhanglosem Durcheinander von Geldgier die Rede sei? Dies ist nicht einmal 6, 9 f. so

¹ Wiederum erweist sich die dringende Revisionsbedürftigkeit der Lutherbibel. Hinter der einseitig gewordenen Bedeutung des Festhaltens ist inzwischen die ursprüngliche der Gier verdeckt. Diese aber stand für Luther im Blickpunkt, und so war dasselbe Wort damals die richtige, heute eine nur irreführende Wiedergabe wohl jeder der «Geiz»-Stellen der Bibel.

wahrscheinlich, obwohl dazwischen κλέπτει eingestreut ist. Man übersehe aber auch nicht, wie lebhaft Sprache zu wechseln pflegt zwischen prägnantem und allgemeinem Sinn eines Wortes. Nennt es Wilh. Stählin doch gar ein Stilgesetz der paulinischen Sprache, ein und dieselbe Vokabel in unmittelbarem Zusammenhang in zwei verschiedenen Bedeutungen zu gebrauchen. 2. Petr. 2, 3 scheint — doch vgl. immerhin 2. Tim. 3, 6 — trotz V. 14 πλεονεξία nicht im prägnanten Sinn zu meinen, und so auch nicht Paulus 1. Thess. 2, 5; Röm. 1, 29, vielleicht auch nicht Mark. 7, 22 und sicher nicht Luk. 12, 15. Darin liegt aber kein Gewicht, das die hohe Wahrscheinlichkeit unseres neuen Verständnisses der obigen Stellen aufhöbe.

1. Thess. 4, 6 ist voran das Lutherdeutsch zu klären. Grimms Wörterbuch gar unterlag dem Irrtum, als habe Luther unter ἐν τῷ πράγματι das Kaufgeschäft verstanden.² Seit den Brüdern Grimm liest man gar dies «im Handel» wie: «in Ausübung des Handelsgewerbes» und hat diesen Vers als Memorierstoff zum 7. Gebot gelernt. Luther selbst aber wird hier nicht anders verstanden haben als 1. Kön. 15, 5: «David... in dem Handel mit Uria.» So hätte er πᾶγμα richtig wiedergegeben. Wo in der gesamten Gräzität käme es denn in kommerzieller Bedeutung vor!³ Mit dem Artikel und in der Infinitivkonstruktion, die laut Blaß-Debrunner 399.3 einem Finalsatz gleichwertig ist, kann ἐν τῷ πράγματι nur den konkreten Inhalt des V. 4 aufnehmen. Dem dortigen ἑκαστον, ἑαυτοῦ⁴ stehen hier die zwei Komposita mit ὑπὲρ und πλεόν gegenüber. Ὑπὲρ: die Hinwegsetzung über die Schranke, womit laut V. 8 nicht allein Menschenwürde, sondern Gott selbst verachtet wird. Πλεόν: über die eigene Ehe hinaus. Daß Paulus aus dem Intransitivum — vgl. Blaß-Debrunner 148.1 — ein Transitivum gemacht hat, nötigt die deutsche Wiedergabe zu ungelenker Umschreibung schon des Verbinhalts wie vollends seiner Objektbeziehung: «und mit dieser Gier auf dem hier behandelten Gebiet sich vergreife an des Bruders Ehe». Die Straffheit des Gedankens von V. 4—8 läßt hier nicht den allgemeinen Sinn des Uebervorteilens wie 2. Kor. 2, 11 und 7, 2; 12, 17 f. genügen, sondern füllt den Wortstamm mit der prägnanten Bedeutung, die die Substantiva gewonnen hatten.

Schließlich: in welchem Sinne ist πλεονεξία 2. Kor. 9, 5 gebraucht? Schmälerung der Beitragshöhe darin zu suchen, entspringt dem besitzbürgerlichen Mißverständnis der Wortbedeutung «Geiz» wie des Kompositums mit πλεόν.⁵ Hiervon könnte auch nur 8, 7—15 und 9, 6 ff. die Rede

² Auch die Belegstelle aus Wilh. Meister dürfte Grimm irrtümlich hier erst eingeordnet haben, erst recht Sir. 11, 10. Dagegen Hes. 27, 9 hätte er wie richtig V. 12 und wie Apg. 19, 27 schon den Sinn fortdauernden Handelsbetriebs erkennen sollen.

³ Wahrscheinlich aber hat Luther wesentlich aus der Vulgata übersetzt, die alle 4 paulinischen πᾶγμα-Stellen mit negotium wiedergibt.

⁴ κτᾶσθαι hat hier wie auch in klassischer Gräzität die Bedeutung: «sich geneigt machen».

⁵ Auch würde — trotz des dreimaligen εὐλογεῖτε (Luk. 6, 28; Röm. 12, 14; 1. Petr. 3, 9) einzig hier das Substantiv εὐλογία von einer Segnung durch Menschen gebraucht, einer desto dinglicheren, während im einzig vergleich-

sein. Hingegen 9, 2—5 ist auf rechtzeitigen Abschluß gedrängt, da schon ἀπό πέρσι (8, 10; 9, 2) in Achaja die Einleitung der Aktion begonnen habe und nun im Fall einer Verzögerung vorzeitig unberechtigt ein Lob erteilt wäre. So gewinnt πλεονεξία hier den Sinn: unberechtigte Einheimsung.⁶

Ein kurzer Arbeitstag in den Hilfsmitteln einer Universität enttäuschte die Erwartung, in Papyri und etwa bei Epiktet u. ä. den prägnanten Sprachgebrauch wiederzufinden. Aber es waren wohl eben die urchristlichen Gemeinden noch ganz anders in die Tiefen des Volkslebens eingetaucht als die literarisch erhalten gebliebene Diatribe und selbst die unliterarischen Papyrusschreiber. Und darum bleibt die Uebernahme einer drastischen Prägnanz aus nur gesprochenem Griechisch möglich, die doch in ihrem Euphemismus dabei so dezent blieb. Bestärkend vollends wirkt der lexikalische Aufweis, wie πλεονέκτης ursprünglich ähnlich βίαιος eine ungezügelte Vitalität überhaupt bezeichnet hat, die — ganz wie in avarus und avaritia — durchaus nicht primär schon auf materiellen Erwerb sich richtete. Also: seiner Wurzel im Boden des Sprachempfindens gemäß konnte der Stamm πλεονεκ- anfällig sein für die bisher unentdeckt gebliebene prägnante Anwendung.

Rheine r. d. Ems.

Erich Klaar.

Notizen und Glossen.

Zeitschriftenschau. Schweiz. Kirchenblatt f. d. ref. Schweiz 1954/15: Heinrich Bullinger 1504—1575 (R. Pfister); Evangelische Kirche und heutiger Schwesternmangel (P. Vogt); 16: Zur Frage des Diakonissennachwuchses (A. Graf); Richtungskämpfe um die theologische Fakultät (G. W.); Evangelische Hoffnung hinter dem eisernen Vorhang (C. Gsell); 17: Zum 100. Todesjahr Jeremias Gotthelfs (H. B.); Parapsychologie und Christentum (G. W.); 18: Die Theologie Reinhold Niebuhrs (E. Ochsner); Die Aufgabe des Privatdozenten an einer schweizerischen theol. Fakultät (W. Bieder); 19: Die christliche Gemeinde in der politischen Welt; Die Weltkirchenkonferenz von Evanston (G. W.); Erklärung der Theologischen Fakultät in Zürich. **Reformatio 1954/7:** Das Hiobproblem und seine neueste Deutung (H. Wildberger); Der Christ in der täglichen Arbeit (Chr. Gasser); Ins Tagebuch hineingesprochen (E. Arnet); Zwischenbilanz des Fernseh-Versuchsbetriebes (R. Stichelberger); Vater in Christo (P. Vogelsanger); Haupt-

baren Fall Hebr. 12, 17 die Bestätigung der divinen Geltung des Erstgeborenen gemeint ist. So muß der rasche Bedeutungswechsel von Lob zu göttlichem Segen (pluralis) im nächsten Vers hingenommen werden. Auch dies spricht für die Leichtigkeit des Wechsels zwischen gewöhnlicher und prägnanter Bedeutung und für Wilh. Stählin's «Stilgesetz».

⁶ V. 5 b: «und vorher perfekt machen, was euer im voraus verbreitetes Lob bildete — also dessen Tatergebnis bereit liegen zu lassen — sonach als eigentliches Lob und ja nicht als unberechtigte Einheimsung eines solchen».